

## Niederschrift

über die 21. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 26.08.2010, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:00 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Lorenzen  
Frau Claudia Andresen  
Herr Ulrich Bork  
Herr Erland Christiansen  
Herr Alexander Damm  
Herr Jürgen Huß  
Frau Annemarie Linneweber  
Frau Usche Meuche  
Herr Volker Meuche  
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel  
Herr Paul Raffelhüschen  
Herr Eberhard Schaefer  
Herr Peter Schaper  
Herr Peter-Boy Weber

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeisterin

#### von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman  
Frau Birgit Mertin  
Herr Ulrich Schmidt

#### Seniorenbeirat

Herr Volker Kahl

#### Gäste

Herr Axel Meynköhn  
zu TOP 18 und 19

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ulrich Herr  
Frau Elisabeth Schaefer  
Frau Christine Thomsen

1. stellv. Bürgermeister

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 5.1 . Stellplätze "Pitschi´s" und "Schaper´s"
- 5.2 . Auftragsvergabe Erweiterungsfläche Hafen
- 5.3 . Brief von der Partnergemeinde
- 5.4 . Wachdienst
- 5.5 . Kontrollen in der Fußgängerzone

- 5.6 . Zeitungsanzeige " Grundstücksverkauf an Einheimische"
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Anträge und Anfragen
- 8 . Anregungen und Beschwerden
- 9 . Ausschussumbesetzungen
- 10 . Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Wyk auf Föhr  
für das Gebiet zwischen der Straße Am Flugplatz, der Verlängerung des Fehrstieges zum Strand, dem Strand und dem Hamburger Wäldchen  
hier: Erlass einer Veränderungssperre  
Vorlage: Stadt/001766/1
- 11 . 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet der öffentl. Grünfläche südl. des öffentl. Parkplatzes und des Wellenbades von der Lüttmarschhalle bis zum Deich  
hier: a) Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken  
b) Satzungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/001469/6
- 12 . Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Wyk auf Föhr  
für das Gebiet westlich der Strandstraße zwischen Nieblumstieg (L 214), städtischem Grünstreifen und dem Gelände des Fernsehturmes/Antennenträgers im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB  
hier:  
a) Behandlung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der 2. öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken  
b) Satzungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/001778/2
- 13 . Städtebaulicher Vertrag und Kooperationsvereinbarung in Zusammenhang mit einem Wohnprojekt zum Mehrgenerationenwohnen in Wyk auf Föhr  
hier: Beschluss über den Abschluss des Vertrages und einer Kooperationsvereinbarung  
Vorlage: Stadt/001800/4
- 14 . Bau einer Seebrücke  
hier: Grundsatzbeschlüsse  
Vorlage: Stadt/001812/2

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankt Bürgermeister Lorenzen allen Teilnehmern, Förderern und Helfern der Festwoche. Seinen besonderen Dank richtet er an die Mitglieder der Steuerungsgruppe, die in ungezählten Sitzungen während 1 1/2 Jahren die Festwoche, die ein voller Erfolg gewesen sei, vorbereitet hätten. Nicht nur Wyker Bürger sondern ganz Föhr einschließlich der Gäste hätten mitgefeiert.

Bürgermeister Lorenzen überreicht jedem Mitglied der Steuerungsgruppe als Dank eine Sondermedaille (100 Jahre Wyk) in Silber.

Die Fraktionen der Stadt Wyk auf Föhr überreichen Bürgermeister Lorenzen ihrerseits als Dank einen Stich der Stadt Wyk auf Föhr.

## **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Im Wege der Dringlichkeit sollen zwei Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung aufgenommen werden:

Hinsichtlich des Städtebaulichen Vertrages in Verbindung mit dem B-Plan Nr. 31 haben sich noch einige Änderungen ergeben. Dies soll als TOP 15.1 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten werden.

Der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung wird mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Weiterhin wurde die Neuerstellung von Feuerlöschbrunnen ausgeschrieben. Der Auftrag sollte zügig vergeben werden. Die Vorlage Nr. 1826 wird daher als TOP 15.2 in die Tagesordnung aufgenommen. Die Stadtvertretung bestimmt der Aufnahme des Tagesordnungspunktes einstimmig zu.

Die CDU-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt Nr. 15 abzusetzen, da dieser bereits im Finanzausschuss beraten worden sei und dessen finanzieller Entscheidungsrahmen nicht überschritten würde.

Bürgermeister Lorenzen entgegnet, es ginge hier nicht um den finanziellen Gesichtspunkte sondern vielmehr um die grundsätzliche Frage, ob überhaupt ein Rechtsanwalt beauftragt werden solle.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Damit ist der Tagesordnungspunkt Nr. 15 von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Tagesordnungspunkt 21 wird ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt.

## **3. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 20. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

## **4. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Von den Ausschussvorsitzenden wird kein Bericht abgegeben.

## **5. Bericht des Bürgermeisters**

### **5.1. Stellplätze "Pitschi´s" und "Schaper´s"**

In der Einwohnerfragestunde der letzten Stadtvertretung wurde die Anzahl der Stellplätze für die Gaststätten „Pitschis´s“ und „Schaper´s“ angefragt. Bürgermeister Lorenzen berichtet, dass seinerzeit auf eine Stellplatzregelung verzichtet wurde, da die Betriebe vorwiegend der Strandversorgung dienen.

### **5.2. Auftragsvergabe Erweiterungsfläche Hafen**

Bürgermeister Lorenzen berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtvertre-

tung der Auftrag für die Herstellung der Erweiterungsflächen im Hafen an die Firmen Eurovia und Hackmann vergeben wurde.

### **5.3. Brief von der Partnergemeinde**

Bürgermeister Lorenzen berichtet, er habe ein Schreiben von Herrn Hornsteiner, dem Mittenwalder Bürgermeister, erhalten. Dieser bedankte sich für die Einladung zum Stadtjubiläum und die Gastfreundschaft. Als Dankeschön habe er seinem Brief einen musikalischen Gruß, die „Rathausmusi“ beigefügt. Diese habe sich rein zufällig gegründet, als eine Pausenmusik für die Telefonanlage gesucht wurde.

### **5.4. Wachdienst**

Bürgermeister Lorenzen teilt mit, dass der Wachdienst in diesem Sommer für vier Wochen beschäftigt werden konnte. Die Vorgehensweise, den Wachdienst so lange zu beschäftigen, wie die Mittel aus Beiträgen der Anwohner, Stadt, Hafen und Tourismus ausreichen, könnte auch in den nächsten Jahren so weiter verfolgt werden.

### **5.5. Kontrollen in der Fußgängerzone**

Bürgermeister Lorenzen teilt mit, dass am 17.8. eine Kontrolle der Fußgängerzone durch die hiesige Polizei, ergänzt durch Polizeikräfte vom Festland, stattgefunden habe, während der kaum Radfahrer und Hunde angetroffen wurden. Ähnliches sei bei den Kontrollen durch das Ordnungsamt festgestellt worden. Während Einsätzen in den Morgenstunden seien lediglich drei Radfahrer auf der Promenade aufgefallen. Weiterhin sei ein Kind mit Hund belehrt worden. Dennoch solle die Angelegenheit weiter beobachtet werden, da die meisten Beschwerden sich gegen Radfahrer auf der Promenade und in der Fußgängerzone sowie gegen frei laufende Hunde oder Hunde außerhalb des Hundestrandes richten.

### **5.6. Zeitungsanzeige " Grundstücksverkauf an Einheimische "**

In der vergangenen Woche stand eine Anzeige „ Grundstück nur an Einheimische“ in der Zeitung. Der Verkäufer fragt nunmehr an, ob das angesprochene Grundstück als Bauland ausgewiesen werden könne. Die Angelegenheit werde im zuständigen Bau- und Planungsausschuss angesprochen.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Von Seiten der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

## **7. Anträge und Anfragen**

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

## **8. Anregungen und Beschwerden**

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor, allerdings berichtet Bürgermeister

Lorenzen, dass es in der Bevölkerung zu Unmut wegen der Überschwemmungen während der vergangenen Starkregenfälle gekommen sei. Teilweise werde behauptet, die Stadt treffe eine Mitschuld an den Überschwemmungen. Die Angelegenheit wird zurzeit geprüft und im Bau- und Planungsausschuss weiterverfolgt.

## **9. Ausschussbesetzungen**

Die Fraktion der Grünen benennt für den Zweckverband Dr. Carl-Häberlin-Friesenmuseum Herrn Volker Meuche als Mitglied (Frau Annemarie Lübke entfällt) und Herrn Alexander Damm als seinen Stellvertreter (Frau Usche Meuche entfällt).

## **10. Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen der Straße Am Flugplatz, der Verlängerung des Fehrstieges zum Strand, dem Strand und dem Hamburger Wäldchen hier: Erlass einer Veränderungssperre Vorlage: Stadt/001766/1**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

### **Sachverhalt**

Die Flachdach Hochhäuser am Flugplatz sind in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 9 genehmigt und errichtet worden. Sie geben Zeugnis von der Vorstellungswelt und „Baukultur“ der damaligen Zeit, in welcher Baukörper dieser Art mit ihren Bauweisen als fortschrittlich und städtebaulich wünschenswert angesehen wurden.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 14.09.2009 den Aufstellungsbeschluss für einen einfachen Bebauungsplanes Nr. 9 gefasst, um die Dachgestaltung in diesem Bereich des Stadtgebietes zu regeln. Im Interesse der Geschlossenheit des Erscheinungsbildes dieses Gebäudeensembles soll die Dachform „Flachdach“ als Zeugnis für die prägenden Bauweisen aus der Entstehungszeit des Baugebietes beibehalten werden.

### **Erforderlichkeit der Veränderungssperre**

Die Entscheidung über Vorliegende Anträge zur teilweisen Änderung von Dachsituationen zu geneigten Dächern ist unter Hinweis auf diese Bebauungsplanaufstellung gemäß § 15 BauGB für 1 Jahr zurückgestellt worden. Diese Jahresfrist läuft demnächst ab. Das Planverfahren hat noch keinen weitergehenden Verfahrenfortschritt gemacht hat, weil andere Planungsarbeiten vorzuziehen waren.

Vor diesem Hintergrund hat sich der zuständige Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 04.08.2010 erneut mit dem Vorhaben befasst, und die beantragten geneigten Dachformen weiterhin abgelehnt. Zur Sicherung der Planung durch den künftigen Bebauungsplan Nr. 9 ist seitens des Ausschusses der Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB als erforderlich angesehen und empfohlen worden.

Nach kurzer Diskussion ergeht f. Beschluss:

Abstimmungsergebnis:        11 Ja-Stimmen  
                                          3 Enthaltungen

**Beschluss:**

1. Zur Sicherung der Planung beschließt die Stadtvertretung die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr zwischen der Straße Am Flugplatz, der Verlängerung des Fehrstieges zum Strand, dem Strand und dem Hamburger Wäldchen.
  2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, im Namen der Stadt Wyk auf Föhr die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
11. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet der öffentl. Grünfläche südl. des öffentl. Parkplatzes und des Wellenbades von der Lüttmarschhalle bis zum Deich**  
**hier: a) Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken**  
**b) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: Stadt/001469/6**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sie teilt mit, der Bau- und Planungsausschuss habe die Vorlage mit knapper Mehrheit abgelehnt und bittet darum, dass auch die Stadtvertretung der Vorlage nicht zustimmen möge, damit die Baufenster zusammengefasst werden können.

**Zu a) Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken**

Nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Stadtvertretung vom 25.03.2010 sind eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie eine öffentliche Auslegung durchgeführt worden. Im Verlauf dieser Verfahrensschritte sind von den beteiligten Behörden keine inhaltlichen Stellungnahmen abgegeben worden. Von Privatpersonen sind Eingaben gemacht worden, die in der Anlage zur Vorlage dargestellt sind.

Zu den vorgebrachten Sachverhalten ist seitens der Verwaltung eine Stellungnahme erarbeitet worden, die ebenfalls in der Anlage dargestellt ist. Demnach ist die Textfestsetzung zur Betriebszeitenregelung noch redaktionell überarbeitet worden. Die weiteren vorgebrachten Punkte werden wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt nicht berücksichtigt.

**Zu b) Satzungsbeschluss**

Da durch die unter a) beschriebene Abwägung keine Änderungen an den Planunterlagen erforderlich werden, welche die Grundzüge der Planung berühren, kann daher der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Bürgermeister Lorenzen gibt den Sitzungsvorsitz an Frau Dr. Offerdinger-Daegel ab und beteiligt sich an der Diskussion.

Auch er plädiert dafür, der Beschlussempfehlung nicht zu folgen, da diese Vorgehensweise der Stadt viele Probleme bereiten könnte.

Nach der sich anschließenden kontroversen Diskussion beantragt Bürgermeister Lorenzen namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:           10 Ja-Stimmern  
                                          4 Nein-Stimmen

Namentliche Abstimmung:

Andresen, Claudia	nein
Bork, Ulrich	ja
Christiansen, Erland	ja
Damm, Alexander	ja
Huß, Jürgen	ja
Linneweber, Annemarie	ja
Lorenzen, Heinz	nein
Meuche, Usche	ja
Meuche, Volker	ja
Dr. Offerdinger-Daegel, Silke	nein
Raffelhüschen, Paul	ja
Schaefer, Eberhard	nein
Schaper, Peter	ja
Weber, Peter-Boy	ja

### **Beschluss:**

#### **Zu a) Behandlung der eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen**

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind nur von Privatpersonen inhaltliche Eingaben vorgebracht worden. Diese inhaltlichen Punkte werden gemäß der Stellungnahme in der Anlage zur Vorlage abgewogen und teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die Eingaben vorgetragen haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### **Zu b) Satzungsbeschluss**

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet der öffentlichen Grünfläche südlich des öffentlichen Parkplatzes und des Wellenbades von der Lüttmarschhalle bis zum Deich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, den Beschluss der Stadtvertretung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publi-

kumsverkehr eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

12. **Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet westlich der Strandstraße zwischen Nieblumstieg (L 214), städtischem Grünstreifen und dem Gelände des Fernsehturmes/Antennenträgers im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**  
hier:  
a) **Behandlung der im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der 2. öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken**  
b) **Satzungsbeschluss**  
Vorlage: Stadt/001778/2

Frau Dr. Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

#### **zu a) Behandlung der eingegangene Anregungen und Bedenken**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 hat ein zweites Mal öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange sind erneut beteiligt worden. Sowohl von Trägern öffentlicher Belange als auch von Privatpersonen sind Stellungnahmen vorgetragen worden, die in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellt sind.

Die Prüfung dieser Stellungnahmen hat ergeben, dass noch kleinere Änderungen am Planentwurf erforderlich sind, um die Belange sowohl von Trägern öffentlicher Belange wie z. B. der Feuerwehr als auch von Privatpersonen sachgerecht zu berücksichtigen. Andere Gesichtspunkte waren nicht zu berücksichtigen vor dem Hintergrund entgegenstehender Belange. Diese Abwägung ist in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellt.

#### **zu b) Satzungsbeschluss**

Durch die Behandlung der Abwägung und die teilweise Berücksichtigung einiger Stellungnahmen sind Änderungen am Planentwurf erforderlich, welche zur Klarstellung der Planaussagen dienen, die Grundzüge der Planung jedoch nicht berühren. Daher kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:      12 Ja-Stimmen  
                                         2 Enthaltungen

#### **Beschluss:**

##### **Zu a) Behandlung der eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen**

1. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie im Verlauf der 2. öffentlichen Auslegung eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen (siehe Anlage) werden gemäß der Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des § 13 a BauGB handelt, wird der Flächennutzungsplan entsprechend den Inhalten dieses neuen Bebauungsplanes berichtigt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Privatpersonen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### **Zu b) Satzungsbeschluss**

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr den **Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Wyk auf Föhr** für das Gebiet westlich der Strandstraße zwischen Nieblumstieg (L 214), städtischem Grünstreifen und dem Gelände des Fernsehturmes/Antennenträgers, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung dazu wird gebilligt.
4. Der Beschluss den Bebauungsplan Nr. 32 durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist die Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

### **13. Städtebaulicher Vertrag und Kooperationsvereinbarung in Zusammenhang mit einem Wohnprojekt zum Mehrgenerationenwohnen in Wyk auf Föhr hier: Beschluss über den Abschluss des Vertrages und einer Kooperationsvereinbarung Vorlage: Stadt/001800/4**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

#### **1. Aktueller Beratungsablauf**

In Zusammenhang mit den Vorberatungen im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 04.08. 2010 sowie im Finanzausschuss am 10.08.2010 haben sich gegenüber den Anlagen zur bisherigen Vorlage Nr. 1800/3 noch einige Änderungen an den Vertragsunterlagen ergeben.

1. Die in der Kooperationsvereinbarung als Anlage 4 zum städtebaulichen Vertrag enthaltenen Leerstellen sind mit Inhalt gefüllt und redaktionell klar gestellt worden.
2. Die in § 1 Abs. 4 beschriebene Kostenregelung ist dahingehend geändert worden, dass die Stadt Wyk die Planungskosten für den Bebauungsplan Nr. 32 trägt, weil durch das Projekt mehr als 20 Dauerwohnungen entstehen und die Stadt ohne weiteren eigenen Mitteleinsatz (wie etwa ein Kommunaldarlehen) ein Benennungsrecht für einen Teil der Wohnungen erhält.  
Die weiteren Kostenregelungen sind, wie bereits im Vertragstext zur Vorlage 1800/3 dargestellt, unverändert geblieben.

Von beiden Ausschüssen sind diese geänderten und vervollständigten Fassungen des Vertragstextes sowie der Kooperationsvereinbarung zur Beschlussfassung empfohlen

worden.

Nachfolgend sind die weiteren Inhalte der bisherigen Vorlage Nr. 1800/3 der Vollständigkeit halber noch einmal wiedergegeben.

## **2. Ausgangspunkte für das Vorhaben**

In Zusammenhang mit der Verwirklichung eines Wohnprojektes zum Mehrgenerationenwohnen im Rahmen des Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Wyk auf Föhr sind zwischen der „föhreinander“ Genossenschaft und der Stadt Wyk auf Föhr ein städtebaulicher Vertrag sowie eine Kooperationsvereinbarung vorgesehen. Damit wird einerseits ein Rahmen für die Verwirklichung des Projektes geschaffen für die Genossenschaft und andererseits für die Stadt sichergestellt, dass die geplanten Wohnungen als Dauerwohnraum für die einheimische Bevölkerung zur Verfügung stehen.

## **3. Bisheriger Ablauf**

Ein erster Vertragstext ist in den zuständigen städtischen Gremien (Finanzausschuss sowie Bau-, Planungs- und Umweltausschuss) als Entwurf beraten und am 25.03.2010 durch die Stadtvertretung gebilligt worden.

Diese Vertragsfassung hat ein Notar geprüft und rechtlich überarbeitet. Die daraus sich ergebende Vertragsfassung ist der Genossenschaft zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Aus Sicht der Genossenschaft wird der nun vorliegenden Rechtsform der vertraglichen Regelungen grundsätzlich zugestimmt. Gleichwohl ist in einem Abstimmungsgespräch am 05.07.2010 von Seiten der Genossenschaft deutlich gemacht worden, dass die bisher geplante Kostenregelung in § 1 Abs. 4 und 5 des Vertragstextes noch einmal überdacht werden sollte. Denn nur ein Teil der entstehenden Kosten ist ausschließlich durch das Wohnprojekt verursacht. Vielmehr ergeben sich auch für die Stadt bzw. für andere Grundeigentümer Vorteile aus dem Planungsablauf.

Dies bezieht sich neben den Planungskosten (ca. 8.000,- €) auf die Kosten des Lärmgutachtens (6.200,-€) sowie die des geplanten zusätzlichen Feuerlöschbrunnens (ca. 14.000,- €). Insbesondere die beiden letztgenannten Punkte kommen auch der sonstigen Anwohnerschaft bzw. dem Bereich der südlich sich anschließenden Strandstraßenzone zugute. Für diese Kosten sollte daher aus Sicht der Genossenschaft eine hälftige Teilung der Kosten zwischen Stadt und Genossenschaft angestrebt werden, die auch bereits zu Beginn des Projektablaufes einmal zugesagt gewesen ist.

Die ansonsten entstehenden Kosten durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter (Katasteramt, Fachanwalt, Notar) übernimmt die Genossenschaft zu 100 % (§ 1 Abs. 5).

Die Vertragspassagen sind entsprechend den Hinweisen des Anwalts/Notars geändert bzw. überarbeitet worden, so dass der Vertrag die in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellte Fassung erhalten hat.

Hinsichtlich der geänderten Planungskostenregelungen und der Kooperationsvereinbarung als Anlage 4 des Vertrages wird auf die oben beschriebenen Inhalte der Ziffer 1. verwiesen.

Die SPD-Fraktion begrüßt das Projekt ausdrücklich, vertritt jedoch die Meinung, dass der Vorhabenträger die Planungskosten tragen sollte. Auch die CDU-Fraktion trägt diese Bedenken mit.

Die KG-Fraktion befürwortet die Kooperationsvereinbarung in der vorliegenden Form. Die Stadt werde eine Aufgabe abgeben und sollte deshalb die Planungskosten übernehmen. Dem schließt sich die Fraktion der Grünen an.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen

**Beschluss:**

1. Zwischen der Stadt Wyk auf Föhr und der Baugenossenschaft „föhreinander eG“ wird zur Verwirklichung eines Wohnprojektes zum Mehrgenerationenwohnen der der Vorlage beigefügte überarbeitete Vertragstext als städtebaulicher Vertrag beschlossen.
2. Die als Anlage 4 zum städtebaulichen Vertrag gehörige Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Wyk auf Föhr und der Baugenossenschaft „föhreinander eG“ zur Regelung eines Benennungsrechtes für Mietparteien durch die Stadt Wyk auf Föhr wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**14. Bau einer Seebrücke  
hier: Grundsatzbeschlüsse  
Vorlage: Stadt/001812/2**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Das jährlich erscheinende Sparkassen-Tourismusbarometer behandelt als spezielles Branchenthema 2010 „Seebrücken in Schleswig-Holstein“. Neben 4 weiteren Standorten aus dem Ostseebereich ist auch die Stadt Wyk auf Föhr in dieses Programm zur Errichtung einer Seebrücke aufgenommen worden. Fördermittel für die Realisierung werden grundsätzlich in Aussicht gestellt. Die Begleitung des Gesamtprojekts erfolgt durch das Planungsbüro der Firma PROJEKT M.

Das Tourismusbarometer spiegelt die Tourismusedwicklung in den Regionen und auf Bundesebene sowie die wirtschaftliche Situation des Gastgewerbes und der Freizeitwirtschaft wider. Es zeigt Marktpotenziale auf und dient Branchen und Politik als fundierte Informationsquelle für Entscheidungen über wichtige tourismuswirtschaftliche Weichenstellungen.

Um die Aufnahme im Tourismusbarometer zu sichern, wurde eine erste Entwurfsplanung für den Neubau einer Seebrücke durch das Planungsbüro BENTHIN erstellt und entsprechend eingereicht.

Zur Durchführung einer detaillierten Planung sind nunmehr die einzelnen Grundsatzbeschlüsse zu fassen. Um diesbezügliche Anregungen für die Errichtung einer zukunftsweisenden Seebrücke zu erhalten, hat der Hafenausschuss eine Informationsfahrt durchgeführt. Es wurden mehrere Seebrücken an der Ostsee sowie die Brücke in St. Peter-Ording besichtigt.

Für die weitere Planung wurden in den Hafenausschüssen am 15.06.2010 und 13.07.2010 folgende Einzelheiten festgelegt:

- Standort
- Länge und Höhe der Brücke, Brückenniveau

- Unterkonstruktion
- Belag, Geländer
- Art der Beleuchtung
- Anzahl der „Erlebnisinseln“
- Anleger für Schiffe oder Boote
- Einrichtung einer Gastronomie

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die Voraussetzungen für die Errichtung einer Seebrücke in Wyk auf Föhr sollen geschaffen werden. Hierzu ist eine detaillierte Planung vorzubereiten.

Folgende Grundlagen sind bei der Planung zu berücksichtigen:

Die Voraussetzungen für die Errichtung einer Seebrücke in Wyk auf Föhr sollen geschaffen werden. Hierzu ist eine detaillierte Planung vorzubereiten.

Folgende Grundlagen sind bei der Planung zu berücksichtigen:

- Als Standort wird der Platz *Sandwall / Mittelbrücke festgelegt. Die Verwendung der alten Mittelbrücke für den Südstrand ist zu prüfen.*
- Die Länge der Brücke soll etwa *ca. 250 m betragen.*
- Die Breite der Brücke *soll durchgehend 5,00 m nicht unterschreiten.*
- Die Höhe der Brücke solle *maximal 0,80 m über der jetzigen Brücke im unteren Bereich liegen.*
- Das Brückenniveau *kann variieren.*
- Für das Material des Oberflächenbelages soll weitgehend *Holz in Gehrichtung verwendet werden.*
- Die Geländer sollen aus *hochwertigem Holz gestaltet werden.*
- Die Aufständering soll aus *Stahl / Stahlbeton oder Holz bestehen, hier soll der Planer alternativ entscheiden und Kosten ermitteln.*

- Es sollen *doppelte Träger ( Stützpfeiler ) verwendet werden.*
- Die Beleuchtung auf der Brücke wird durch *Indirekte Beleuchtung, ggf. eine Mischform mit einzelnen ausgeleuchteten Flächen erfolgen. Die benötigte Energie könnte aus erneuerbarer Energie gewonnen werden.*
- Es sollen Erlebnisinseln mit folgenden Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden:
  - Baden ( innerhalb der Buhnen )*
  - Schwimmpattformen als Pontonlösung*
  - Angelmöglichkeiten für Kinder*
  - Wasserspiele für Kinder*
  - Ruhen*
  - Rettungsstation DLRG*
  - Sportboote*
  - Erneuerbare Energien*
  - Gezeiten – Brücke*
  - ggf. weitere Themenschwerpunkte*
- Eine Anlegemöglichkeit für Fahrgastschiffahrt *soll* geschaffen werden.
- Der Bau einer Einrichtung für Kleingastronomie ggf. als mobile Lösung *soll* geprüft werden.

Eine entsprechende Planung ist vorzubereiten. Ferner sind die notwendigen Anträge zur Förderung der Maßnahme einzureichen

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Bürgermeister Lorenzen bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heinz Lorenzen

Birgit Mertin